



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf  
500% rückwirkend zum 01.01.2017

beschlossen auf der Sitzung der Stadtvertretung der Hansestadt Anklam vom  
17.05.2017

Öffentlicher Teil:

---

### 4.33. Haushaltssatzung 2017 der Hansestadt Anklam Drucksache: 2017/FB2/041

#### Beschluss:

1. Die Stadtvertretung erlässt für das Haushaltsjahr 2017 folgende Haushaltssatzung für die Hansestadt Anklam in der Fassung der mehrheitlich beschlossenen Änderungsanträge:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird / werden

	EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.792.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	19.968.000
<b>der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf</b>	<b>-3.175.400</b>
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
<b>der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf</b>	<b>0</b>
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-3.175.400
die Einstellung in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	303.000



<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	15.975.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	16.630.200
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>-654.700</b>
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.168.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.107.700
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-1.939.000</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	
d) (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	<b>-2.473.700</b>

festgesetzt.

	EUR
<b>§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	621.400

<b>§ 3 Verpflichtungsermächtigungen</b>	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt	6.607.900

<b>§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf festgesetzt.	9.650.700

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	v.H.
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	500
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	460
2. Gewerbesteuer auf	400

**§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan für 2017 ausgewiesenen Stellen beträgt 96,3125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7 Eigenkapital**

	EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2012 betrug	106.046.695
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 beträgt	95.512.916
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 beträgt	93.423.216



## **§ 8 Wertgrenzen**

### **1. Notwendigkeit zur Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung**

- a) Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt um 10 v. H.
- b) Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt eine Erhöhung des Saldos zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt um 10 v. H.
- c) Als erheblich sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- d) Als geringfügig im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 2 v. H. der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit nicht übersteigen.

### **2. Regelungen zu Investitionsmaßnahmen**

- a) Die Wesentlichkeitsgrenze für Ein- bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die nach § 4 Abs. 12 GemHVO zu erläutern sind, wird auf 50.000 EUR festgelegt. Investive Zuschüsse an Dritte sind auch unterhalb dieser Grenze zu erläutern.
- b) Für die Veranschlagung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist unter mehreren in Betracht kommenden Alternativen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs. 1 GemHVO durchzuführen, wenn die Wertgrenzen für eine beschränkte Ausschreibung gemäß aktuellem Wertgrenzenerlass des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V überschritten werden. Die Ergebnisse des Vergleiches sind in den Planunterlagen darzustellen.
- c) Ausnahmen von § 9 Abs. 2 der GemHVO, wonach finanzielle Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen erst veranschlagt werden dürfen, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, werden gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO unterhalb einer Wertgrenze von 100.000 EUR für zulässig erklärt. Die Inanspruchnahme der Ausnahme ist zu begründen.
- d) Ansätze für Zahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Maßnahme durchgeführt wurde. Soweit die Zahlungsermächtigung im Vorjahr nicht oder nur unwesentlich (Planungskosten) in Anspruch genommen wurde



kommt eine Ermächtigungsübertragung grundsätzlich nicht in Betracht und die Mittel sind im Haushaltsplan neu zu veranschlagen.

**3. Wesentlichkeitsgrenzen bei Rückstellungen**

Dem Grundsatz der Wesentlichkeit folgend sind Rückstellungen nicht zu bilden, sofern sie im Einzelfall den Wert von 3.000 € unterschreiten.

2. Die Stadtvertretung beschließt als Bestandteil der Haushaltssatzung 2017 den in Band 1 und 2 beiliegenden Haushaltsplan 2017 in der Fassung der mehrheitlich beschlossenen Änderungsanträge.

Anklam, den 23. Juni 2017



Michael Galander  
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Galander', written over the printed name and title.